Entwurf



GATWU-Perspektivpapier "Arbeitslehre 2030": ein Wunschszenario

Im Jahre 2030 werden in den Bundesländern flächendeckend in allen Schulformen Schüler/innen vorbildlich auf die zukünftige Berufs- und Arbeitswelt (Erwerbs- und Hausarbeit) vorbereitet.

Auf der Basis der GATWU-Befragung der Bildungsministerien der Länder im Jahre 2016 haben sich die Ministerien für das Schulfach bundesweit auf gemeinsame Kernaussagen verständigt und eine einheitliche, integrative Fachbezeichnung beschlossen (sie heißt: "Arbeitslehre").

Vor jeglicher Berufsorientierung steht die Arbeitsorientierung.

Die Unterrichtsform ist ein zeitgemäßer Projektunterricht in gut ausgestatteten, modernen Schulwerkstätten auf der Grundlage der allgemein bekannten 12 Projektdimensionen. Die Werkstätten ermöglichen den Unterricht in den Bereichen Elektrotechnik, Elektronik, Automation/Digitalisierung, Holzverarbeitung, Metallbearbeitung, Kunststoffbearbeitung, Ernährung, Textilverarbeitung, Wirtschaft und Hauswirtschaft, ergänzt durch eine kritische technologische und ökonomische Aufklärung. Für Einrichtung, Erhalt und Pflege dieser Werkstätten stehen professionelle Werkstattleitungen zur Verfügung.

In den Stundentafeln der Schulen ist das Schulfach verbindlich und hinreichend verankert. Es findet nun auch im gesamten Primarbereich und in der Sekundarstufe II statt.

Die erste Phase der Lehrerbildung wird in der Regel an entsprechenden landeseigenen Hochschulen angeboten. Diese kooperieren eng miteinander. Die Ausstattung des Berliner Instituts für Berufliche Bildung und Arbeitslehre findet sich nun bundesweit in ähnlicher oder sogar besserer Ausführung in den Hochschulen der jeweiligen Bundesländer wieder. In der universitären Ausbildung wird darauf geachtet, dass die Studenten bereits frühzeitig gute unterrichtspraktische Erfahrungen sammeln können.

Die zweite Ausbildungsphase der Lehrer/innen ist ausreichend mit Fachseminaren und vorbildlichen Ausbildungsschulen ausgestattet.

Die Lehrer/innen haben die Möglichkeit, Praktika in Industrieunternehmen zu absolvieren. Schüler können im Laufe ihrer Schulzeit mehrere Betriebspraktika in geeigneten Ausbildungsbetrieben durchführen, die in den Schulen professionell vor- und nachbereitet werden.

Die fachliche Arbeit wird durch die Kooperation mit den Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen sowie Jugendberufsagenturen unterstützt.

Die Modernisierung der Inhalte der Arbeitslehre angesichts der fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen in Berufs- und Arbeitswelt – insbesondere in der Lehrplanentwicklung – erfolgt unter Einbeziehung aller Akteure.

Die fachliche Fort- und Weiterbildung wird attraktiv gestaltet und aktiv gefördert und gesichert. Für alle genannten wesentlichen Aufgaben, auch die der Inklusion und Integration, steht ausreichend Personal zur Verfügung!